

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Dezember 2011

Nr. 2011/2611

Gemeinde Blatten, 3919 Blatten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kosten der Hochwasserschäden vom Oktober 2011 und die Realisierung des Hochwasserschutzprojektes

1. Erwägungen

Die kleine Walliser Berggemeinde Blatten ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die aufgrund des Hochwassers vom 10. Oktober 2011 entstandenen Kosten und die Realisierung des Hochwasserschutzprojektes. Das Hochwasser verursachte massive Schäden durch grosse Murgänge. Obwohl Bund und Kanton sich an den Kosten beteiligen, verbleiben rund Fr. 800'000.--, welche die Gemeinde zu tragen haben wird. Aufgrund der Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Hochwasser aus dem Jahr 2000 wurde zudem ein Hochwasserschutzkonzept erarbeitet. Dessen Umsetzung bedeutet zwar Sicherheit für die Zukunft, aber auch weitere Kosten von rund Fr. 720'000.-- für die nächsten Jahre, welche die Gemeinde übernehmen muss, dies alles bei einem jährlichen Gemeindebudget von rund 1.8 Mio. Franken.

2. Beschluss

- 2.1 Der Gemeinde Blatten ist an die Kosten der Hochwasserschäden vom Oktober 2011 und die Realisierung des Hochwasserschutzkonzeptes einen Solidaritätsbeitrag von Fr. 50'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist ab dem Datum dieses Beschlusses auf 5 Jahre befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 (ab 2012: 2090017) „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3)
Gemeinde Blatten, 3919 Blatten
Medien (JAE)